

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Danny Eichelbaum, Fraktion CDU, vom 08.07.2014, Drucksache 4-2016/14-KT zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Teltow-Fläming

Sachverhalt:

In diesem Jahr muss das Land Brandenburg voraussichtlich 6100 neue Flüchtlinge aufnehmen. Dies entspräche einem Anstieg um 70 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Sie sind verpflichtet, ausreichende Kapazitäten bereit zu stellen. Im Juli gab es hierzu ein Gespräch der Landräte und Oberbürgermeister mit der Landesregierung.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber sind derzeit im Landkreis Teltow-Fläming untergebracht?(bitte auflisten nach Orten und Herkunftsländern)
2. Wie ist der Stand der Umbauarbeiten in den vorgesehenen Übergangwohnheimen in Jüterbog, Luckenwalde und Ludwigsfelde, wie viele Plätze stehen zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Umbauarbeiten, wie hoch ist der Anteil des Landkreises an den Kosten?
4. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber muss der Landkreis voraussichtlich in diesem Jahr aufnehmen?
5. Reichen die vorhandenen Unterbringungskapazitäten aus, wenn nein, welche Alternativen werden geprüft?
6. Wie erfolgt im Landkreis die Auswahl der Träger für die Betreuung von Unterkünften sowie für Beratungsstellen und anderen Projekten im Rahmen der Flüchtlingsarbeit?
7. Gibt es dazu Ausschreibungs- und Interessenbekundungsverfahren?
8. Welche Kriterien sind für die Auswahl der Träger/Betreiber ausschlaggebend?
9. Gab oder gibt es in den Übergangwohnheimen Konflikte unter den Asylbewerbern und Bleibeberechtigten, wenn ja, welche präventiven Maßnahmen werden ergriffen?
10. Erfolgt die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch in Wohneinheiten, wenn ja in welchen Orten?
11. Sind ergänzende soziale Leistungen für die Flüchtlinge und Asylbewerber, wie z.B. weiterführende Deutschkurse oder Traumatherapien geplant?
12. Reichen die vorhandenen Stellen für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber aus, wenn nein, wie viele neue Stellen werden benötigt?
13. Wie viele Flüchtlingskinder besuchen Kitas und Schulen im Landkreis Teltow-Fläming, wird die Anzahl in den kommenden Monaten steigen? (bitte auflisten nach Orten)
14. Erhalten die Gemeinden für die zusätzliche Betreuung der Flüchtlingskinder in den Kitas finanzielle Zuschüsse des Landes oder des Landkreises?
15. Hält die Kreisverwaltung die derzeitige finanzielle und organisatorische Unterstützung der Landkreise bei der Unterbringung und Aufnahme von Asylbewerbern und

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr.: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: MELA2ED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Bleibeberechtigten durch das Land für ausreichend, wenn nein, was ist verbesserungsfähig?

16. Welche konkreten Maßnahmen haben die Landesregierung und die Landräte sowie Oberbürgermeister bei ihrem Treffen vereinbart?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber sind derzeit im Landkreis Teltow-Fläming untergebracht? (bitte auflisten nach Orten und Herkunftsländern)

Im Landkreis Teltow-Fläming sind derzeit 417 Asylbewerber und 23 Kontingentflüchtlinge untergebracht. Sie kommen überwiegend aus Syrien, Somalia, Afghanistan, Russische Föderation (Tschetschenien) und dem Irak.

2. Wie ist der Stand der Umbauarbeiten in den vorgesehenen Übergangwohnheimen in Jüterbog, Luckenwalde und Ludwigsfelde, wie viele Plätze stehen zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung?

Die Umbauarbeiten im Übergangwohnheim (ÜWH) in Jüterbog sind beendet. Die Einrichtung wird am 01.09.2014 planmäßig mit 139 Plätzen den Betrieb aufnehmen.

Das Übergangwohnheim des ASB in Luckenwalde hat eine Kapazität von 180 Plätzen. Zurzeit sind hier 130 Asylbewerber und 5 Kontingentflüchtlinge untergebracht. Das Heim wird in Kürze freigezogen, weil es saniert werden muss. Die Wiedereröffnung ist für September 2015 mit 130 Plätzen geplant.

Im Landkreis Teltow-Fläming stehen zudem noch

- das kommunale ÜWH in Luckenwalde, eröffnet am 17.02.2013, mit 92 Plätzen,
- das kommunale ÜWH (Nebenstelle) in Luckenwalde, eröffnet am 25.11.2013, mit 75 Plätzen und
- das ÜWH in Ludwigsfelde, eröffnet am 17.02.2014, mit 120 Plätzen zur Verfügung.

Hinweis: Derzeit befinden sich in den ÜWH zusätzlich viele Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde und die auf der Suche nach geeignetem Wohnraum sind.

3. Wie hoch sind die Kosten für die Umbauarbeiten, wie hoch ist der Anteil des Landkreises an den Kosten?

Die Gesamtaufwendungen für den Umbau und die Einrichtung des ÜWH in Jüterbog sind auf 489.836,19 EUR veranschlagt. Davon trägt das Land Brandenburg 319.700,00 EUR in Form von Investitionspauschalen.

4. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber muss der Landkreis voraussichtlich in diesem Jahr aufnehmen?

Nach der derzeitigen Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) muss der Landkreis Teltow-Fläming in diesem Jahr insgesamt 366 Asylbewerber und 39 Kontingentflüchtlinge aufnehmen. Bis zum 15.08.2014 wurden 169 Asylbewerber und 23 Kontingentflüchtlinge dem Landkreis Teltow-Fläming zugewiesen. Daraus ist zu schlussfolgern, dass in diesem Jahr noch 197 Asylbewerber und 16 Kontingentflüchtlinge im Landkreis unterzubringen sind.

5. Reichen die vorhandenen Unterbringungskapazitäten aus, wenn nein, welche Alternativen werden geprüft?

Unter Berücksichtigung der bekanntgemachten Prognosen ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Aufnahmekapazitäten im Landkreis noch nicht ausreichen. In enger Abstimmung mit

der Ausländerbehörde erfolgt fallbezogen ein Auszugsmanagement, um immer wieder Kapazitäten in den Heimen zu schaffen. Zudem ist von Seiten der Ausländerbehörde vorgesehen, zukünftig allen syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen zu gestatten, privaten Wohnraum zu nehmen.

In Umsetzung der Satzung über die kreisinterne Verteilung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen, beschlossen vom Kreistag am 09. September 2013, erfolgt derzeit die Prüfung der Aufnahmeverpflichtung der bisher nicht von ÜWH tangierten Kommunen im nördlichen Bereich des Landkreises sowie die Planung von Erörterungsterminen. Ein Interessenbekundungsverfahren für die Bereitstellung einer Immobilie/eines Objektes mit Schwerpunkt nördlicher Landkreis wird im Herbst vorbereitet.

6. Wie erfolgt im Landkreis die Auswahl der Träger für die Betreuung von Unterkünften sowie für Beratungsstellen und anderen Projekten im Rahmen der Flüchtlingsarbeit?

Die Auswahl der Träger für die Betreuung von Unterkünften sowie für Beratungsstellen und andere Projekte im Rahmen der Flüchtlingsarbeit erfolgt, so der Landkreis die Trägerschaft nicht selbst übernimmt, durch Interessenbekundungsverfahren bzw. öffentliche im Bedarfsfall auch europaweite Ausschreibungen.

7. Gibt es dazu Ausschreibungs- und Interessenbekundungsverfahren?

Ja. Aktuelle Entscheidungen trifft der Kreisausschuss am 25.08.2014.

8. Welche Kriterien sind für die Auswahl der Träger/Betreiber ausschlaggebend?

Bei der Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote gemäß § 19 EG VOL/A wird besonderer Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem günstigsten Preis und der notwendigen fachlichen Erfahrung des Betreibers gelegt.

Das Kriterium Preis geht dabei mit 75 v. Hundert in die Wertung ein. Dabei wird der Gesamtpreis (in €, netto) aus den Wertungssummen des Angebotes ermittelt. Die Summe setzt sich dann aus den Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen sowie preislich günstigeren Grund- oder Wahlpositionen zusammen.

Das Kriterium der Gestaltung der Leistung geht mit 25 v. Hundert in die Wertung ein. Hier findet die geplante Ausführung (Bereitstellung, organisatorische Aufstellung, soziales Gesamtkonzept) der ausgeschriebenen Leistung unter Beachtung der organisatorischen Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung besondere Berücksichtigung. Es fließen vor allem die Erfahrungen der Bieter hinsichtlich benannter Referenzobjekte ein. Zudem werden auch Musterdienst- bzw. Einsatzpläne, Musterhandlungsanweisungen bzw. Einsatzdokumentationen oder soziale Konzepte im Bedarfsfall nachgefordert und berücksichtigt.

9. Gab oder gibt es in den Übergangwohnheimen Konflikte unter den Asylbewerbern und Bleibeberechtigten, wenn ja, welche präventiven Maßnahmen werden ergriffen?

In den Übergangwohnheimen (ÜWH) kommt es hin und wieder auch zu Konflikten innerhalb der Bewohner oder mit den Nachbarn der Einrichtung. In diesen Fällen wird nach dem für jedes ÜWH erstellten Sicherheitskonzept verfahren. Darüber hinaus sind die Sozialarbeiter und das Wachschutzpersonal der ÜWH angehalten, präventiv und deeskalierend mit den Asylbewerbern und Flüchtlingen zu arbeiten.

10. Erfolgt die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch in Wohneinheiten, wenn ja in welchen Orten?

Ja. Derzeit sind 59 Asylbewerber und alle 12 Kontingentflüchtlinge in Wohnungen auf das Kreisgebiet verteilt untergebracht.

11. Sind ergänzende soziale Leistungen für die Flüchtlinge und Asylbewerber, wie z.B. weiterführende Deutschkurse oder Traumatherapien geplant?

Im Landkreis arbeiten verschiedene Akteure, wie z.B. die Volkshochschule und die FUTURA Luckenwalde eng zusammen, um (weiterführende) Deutschkurse anzubieten. Diese Möglichkeit wird vom Land Brandenburg auch für Asylbewerber im laufenden Verfahren eröffnet. Ferner finden oft auch in den ÜWH Deutschkurse statt. Bezüglich der Kinder in den Kitas und Schulen bestehen neben den Angeboten der Einrichtungen noch Fördermöglichkeiten aus dem Bildungspaket. Psychiatrische Leistungen wie z.B. Traumatherapien sind analog dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen möglich. Hierbei werden die Asylbewerber und Flüchtlinge von den Sozialarbeitern der ÜWH und dem Gesundheitsamt unterstützt. Da der Bedarf hoch ist, ist die Suche nach geeigneten Angeboten oft schwierig.

12. Reichen die vorhandenen Stellen für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber aus, wenn nein, wie viele neue Stellen werden benötigt?

Derzeit hat der Landkreis insgesamt 5 Stellen im Rahmen der Betreuung der kommunalen ÜWH geschaffen. Der Personalschlüssel ist durch Landesvorgaben gesetzt.

Bei dem derzeit prognostizierten Anstieg der Zuweisungsquoten und der Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten, insbesondere in kommunaler Trägerschaft, werden weitere Personalstellen notwendig. Eine Alternative dazu stellt die Übertragung der Betreuung von ÜWH in eine freie Trägerschaft dar.

Beratungs- und Betreuungskapazitäten freier Träger sind durch den aktuellen Anstieg an Flüchtlingen und Zuwanderern stark ausgelastet. Hier wären langfristige Zuschüsse seitens des Bundes oder Landes wünschenswert.

13. Wie viele Flüchtlingskinder besuchen Kitas und Schulen im Landkreis Teltow-Fläming, wird die Anzahl in den kommenden Monaten steigen? (bitte auflisten nach Orten)

55 Kinder von Asylbewerbern besuchen derzeit die Schule. Dies betrifft bislang vor allem die Standorte Luckenwalde und Ludwigsfelde.

10 Kinder von Asylbewerbern nehmen einen Kita-Platz in Anspruch. Dies erfolgt derzeit ausschließlich in Luckenwalde. In Kooperation mit dem Oberstufenzentrum Luckenwalde wird im Rahmen der Erzieherausbildung Flüchtlingskindern eine Vorschulbildung angeboten.

14. Erhalten die Gemeinden für die zusätzliche Betreuung der Flüchtlingskinder in den Kitas finanzielle Zuschüsse des Landes oder des Landkreises?

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung erfolgt für Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Gemeinden im Rahmen der regulären Kita-Finanzierung. Zusätzliche finanzielle Mittel erhalten die Kommunen dafür nicht.

15. Hält die Kreisverwaltung die derzeitige finanzielle und organisatorische Unterstützung der Landkreise bei der Unterbringung und Aufnahme von Asylbewerbern und Bleibeberechtigten durch das Land für ausreichend, wenn nein, was ist verbesserungsfähig?

Sofern weitere Unterbringungskapazitäten geschaffen werden müssen, ist eine höhere finanzielle Unterstützung der Landkreise durch das Land Brandenburg für die Wohnheimsuche und deren Ausbau erforderlich. Insbesondere muss das Land dafür Sorge tragen, dass die Kommunen, in denen sich Übergangswohnheime befinden, zusätzliche Mittel für die Ausstattung des Kita- und Bildungsbereiches erhalten, um ungleichen Betreuungs- und Bildungsstandards vorzubeugen. Die Finanzierung von Beratungs- und Sprachmittlerleistungen wäre dringend erforderlich.

16. Welche konkreten Maßnahmen haben die Landesregierung und die Landräte sowie Oberbürgermeister bei ihrem Treffen vereinbart?

Die Landesregierung und die Landräte sowie Oberbürgermeister haben bei ihrem Treffen leider keine konkreten Maßnahmen vereinbart.

Wehlan